



**Konzept  
des Landesprogramms  
Bildung und Gesundheit NRW  
ab 01.08.2017**

- I. Vorbemerkungen**
- II. Konzeptionelle Ausrichtung**
  - 1. Grundlagen**
  - 2. Prinzipien der Umsetzung**
    - 2.1. Mehrdimensionaler und subjektiver Gesundheitsbegriff**
    - 2.2. Gesundheit als aktive Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Anforderungen**
    - 2.3. Kooperation**
    - 2.4. Orientierung an den Dimensionen guter gesunder Bildungseinrichtungen**
    - 2.5. Führungs- und Managementaufgabe**
    - 2.6. Partizipation**
    - 2.7. Gestaltung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit**
    - 2.8. Salutogenese**
  - 3. Relevante Evaluationsergebnisse 2009 – 2016**
- III. Ziele bis 2022**
- IV. Umsetzung**
  - 1. Strukturen des Landesprogramms und Verantwortlichkeiten**
  - 2. Leistungen des Landesprogramms**
    - 2.1. Allgemeine Leistungen und Unterstützungsangebote**
    - 2.2. Netzwerkarbeit**
    - 2.3. Förderung von Maßnahmen in Schulen und Netzwerken**
  - 3. Teilnahmebedingungen**
  - 4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**
  - 5. Dokumentation und Evaluation**
- V. Übergangsregelung**

**Anhang: Bibliographie**

## **I. Vorbemerkungen**

Das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW ist ein Programm zur Förderung der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen. Die Träger des Landesprogramms bilden eine Verantwortungspartnerschaft für die Förderung der „Guten gesunden Schule“<sup>1</sup>. Dies entspricht dem Kooperationsansatz der Landesrahmenvereinbarung NRW (LRV NRW) zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie und verfolgt das Ziel der LRV NRW, „Aktivitäten der Prävention und Gesundheitsförderung frühzeitig und strukturell nachhaltig anzulegen und dabei den jeweils aktuellen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden“<sup>2</sup>.

Die Träger des Landesprogramms Bildung und Gesundheit NRW verstehen sich als Kooperationspartner der Schulen. Am Landesprogramm können grundsätzlich alle Schulen des Landes NRW teilnehmen. Allen interessierten Schulen des Landes NRW wird durch geeignete Maßnahmen bei vorgegebenen Ressourcen eine Mitgliedschaft im Landesprogramm ermöglicht. Gleichzeitig soll die Qualität des Landesprogramms erhalten bzw. gesteigert werden.

Das Konzept für das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW für die Jahre 2017 – 2022 baut auf den bisherigen positiven Erfahrungen und Ergebnissen der ersten beiden Phasen von 2009 bis 2016 auf. Es berücksichtigt zudem die Erkenntnisse und die Weiterentwicklung sowohl auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention als auch in den Bildungswissenschaften und Vorgaben der Bildungs- und Gesundheitspolitik.

## **II. Konzeptionelle Ausrichtung**

Die konzeptionelle Ausrichtung des Landesprogramms Bildung und Gesundheit NRW basiert zum einen auf dem Ansatz der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit dem Leitmotiv „Gute gesunde Schule“, zum anderen auf den bisherigen Evaluationsergebnissen (s. II. 3.).

### **1. Grundlagen**

Der Ansatz der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit dem Leitmotiv „Gute gesunde Schule“ bildet die theoretische Grundlage des Landesprogramms und beschreibt seine grundsätzliche Ausrichtung. Er beruht auf der Grundannahme, dass zwischen Gesundheitsförderung und Prävention auf der einen Seite und schulischer Qualitätsentwicklung auf der anderen Seite ein intensiver wechselseitiger Zusammenhang besteht. Prävention und Gesundheitsförderung tragen dazu bei, Sicherheit und Gesundheit in den Schulen zu fördern, zu sichern und wiederherzustellen. Sie erzeugen gleichermaßen positive Wirkungen auf die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von

---

<sup>1</sup> S. Bibliographie im Anhang

<sup>2</sup> Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Land Nordrhein-Westfalen

Schulen. „Prävention und Gesundheitsförderung sind integrale Bestandteile von Schulentwicklung. Sie stellen keine Zusatzaufgaben der Schulen dar, sondern gehören zum Kern eines jeden Schulentwicklungsprozesses.“<sup>3</sup> Sie prägen die grundsätzliche Haltung aller am Schulleben Beteiligten.

**Eine gute gesunde Schule ist demzufolge eine Schule, die Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete Maßnahmen gesundheitsförderlich gestaltet und so die Bildungsqualität insgesamt verbessert. Gleichzeitig verwirklicht sie die spezifischen Gesundheitsbildungsziele, die zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gehören. Darüber hinaus nutzt die Schule auch das präventive und gesundheitsförderliche Potential originär pädagogischer Maßnahmen (z. B. der individuellen Förderung und der Inklusion) für die Erhöhung der Gesundheitsqualität der schulischen Akteure und des Systems Schule als Ganzes.**

Das Landesprogramm orientiert sich bei der konkreten Ausgestaltung seiner Maßnahmen und Aktivitäten an diesem Referenzrahmen „Gute gesunde Schule“. Dabei werden sicherheits- und gesundheitsbezogene Ansätze (s. IQES-Qualitätstableau mit acht Qualitätsdimensionen und vierzig Qualitätsbereichen) wirksam, die wiederum einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Schutzfaktoren und Belastbarkeit haben und damit auch auf die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.

## **2. Prinzipien der Umsetzung**

Eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen wird nachhaltig implementiert, indem gesundheitsförderliche Prozesse unter Beachtung der folgenden Prinzipien dauerhaft strukturell verankert und evaluiert werden.

### **2.1. Mehrdimensionaler und subjektiver Gesundheitsbegriff**

Gesundheit wird mehrdimensional als physisches, psychisches, soziales und ökologisches, sich wechselseitig beeinflussendes Wohlbefinden verstanden. Damit werden das subjektive Befinden sowie das gesundheitsbezogene Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten ins Zentrum gestellt. Partizipative Strategien sind nachweislich am besten geeignet, eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung nachhaltig umzusetzen.

---

<sup>3</sup> Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012)

## **2.2. Gesundheit als aktive Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Anforderungen**

Gesundheit lässt sich nur in der Interaktion der beteiligten Personen mit ihren psychosozialen, soziokulturellen, gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und physisch-technischen Umwelten unter Beachtung verhaltens- wie verhältnisorientierter Grundsätze entwickeln. Die durchgängige Beachtung der gendergerechten Prinzipien in Bildungs- und Erziehungsprozessen ist selbstverständlich.

## **2.3. Kooperation**

Eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen setzt auf Kooperation aller am Schulleben Beteiligten und Vernetzung mit anderen Einrichtungen sowie mit weiteren Partnerinnen und Partnern. Das Zusammenwirken soll über das bisher Erreichte hinaus nachhaltige Synergieeffekte für die Umsetzung des Landesprogramms auf allen Ebenen schaffen.

## **2.4. Orientierung an den Dimensionen guter gesunder Bildungseinrichtungen**

Eine systematische, integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen des Landesprogramms bezieht sich auf eine oder mehrere der Qualitätsdimensionen einer guten gesunden Bildungseinrichtung.

In diesem Rahmen entwickelte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention basieren auf salutogenen und präventiven Ansätzen. Es geht um die Stärkung individueller Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, der Lehrkräfte, des weiteren pädagogischen Personals, sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Schulleitungen und der Eltern sowie um die Stärkung systemischer, protektiv wirkender Faktoren der Organisation und der Umwelt der Bildungseinrichtung. Zum anderen geht es um die Verhütung und Verringerung von Gefährdungen und Risiken sowie um die Vermeidung von Krankheiten und Unfällen.

## **2.5. Führungs- und Managementaufgabe**

Eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen ist eine zentrale Führungs- und Managementaufgabe und damit Aufgabe der Schulleitungen. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für eine Schule beeinflussen sie durch ihre Haltung und ihr Führungshandeln entscheidend deren Bildungs- und Gesundheitsqualität und damit auch die Gesundheit aller Beteiligten im jeweiligen Setting.

Neben den Schulleitungen müssen alle Personen, die in einer Schule und für eine Schule Verantwortung tragen, gesundheitsförderlich und präventiv handeln. Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention sind zudem im Rahmen des Schulentwicklungskonzepts integrativer Bestandteil aller schulinternen Curricula wie auch außerunterrichtlicher Aktivitäten.

## **2.6. Partizipation**

Eine integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen baut auf der aktiven Mitwirkung der Beteiligten auf, die dadurch den Prozess der Veränderung ihrer Bildungseinrichtung bewusst mitgestalten. Nur durch deren Aktivierung und die Mobilisierung eigener Kräfte (Empowerment) ist eine nachhaltige Veränderung zu erreichen.

## **2.7. Gestaltung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit**

Die integrierte Gesundheits- und Qualitätsentwicklung in Schulen berücksichtigt, dass auf allen Ebenen und in allen relevanten Bereichen der Gestaltung, Entscheidung und Umsetzung die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen wertgeschätzt und geachtet werden. In Verfolgung des Potenzial- und Ressourcenansatzes sind die Ziele auf die Verminderung ungleicher Bildungschancen ausgerichtet.

Besondere Berücksichtigung findet dabei die Inklusion. Unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, von Lehrkräften und weiterem Personal werden geachtet.

## **2.8. Salutogenese**

Bei der Umsetzung des Landesprogramms werden auf allen Ebenen die salutogenen Prinzipien<sup>4</sup> der Verstehbarkeit, der Sinnhaftigkeit und der Handhabbarkeit beachtet. Das bedeutet unter anderem, dass Transparenz, Motivation sowie ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen handlungsleitend sind.

## **3. Relevante Evaluationsergebnisse 2009 – 2016**

Die Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms der Jahre 2009 bis 2016 bestätigen die Wirksamkeit der konzeptuellen Ausrichtung des Programms. Aufgrund der Selbsteinschätzungen in den Schulen rücken grundlegende Aspekte der guten gesunden Schule, wie z. B. Transparenz, Partizipation, Wohlfühlklima, Teamarbeit, vermehrt in den Fokus der Schulentwicklung und verstärken das damit verbundene Problembewusstsein der Akteure positiv. Die Ergebnisse zeigen eine stringent positive Entwicklung hinsichtlich der Implementierung zentraler Elemente von Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulalltag, wie z. B. Ernährung, Bewegung, Schulklima, Stressreduktion, Sicherheit. Besonders durch die kontinuierliche Nutzung der BuG-Screening-Ergebnisse für die interne

---

<sup>4</sup> Vgl. Bengel, J., Strittmatter, R. & Willmann, H. (2001): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert.

Schulentwicklung und das datengestützte Initiieren gesundheitsförderlicher Maßnahmen verstärken sich Verständnis und Bewusstsein für wichtige Qualitätsprozesse.

Intensivierungsbedarf im Bereich der Qualitätsentwicklung liegt nach wie vor im gezielten Aufbau eigener schulinterner Evaluationsprozesse, u. a. durch die Nutzung von IQESonline. Zudem zeigen die Evaluationsergebnisse, dass in vielen Schulen langfristig angelegte Entwicklungspläne mit Kernelementen des Qualitätsmanagements, wie z. B. eine ressourcenorientierte Personalentwicklung, die Nutzung eines schulinternen Feedback- und Selbstevaluationssystems und die zielführende Steuerung von Qualitätsprozessen, nach wie vor fehlen.

In den im BuG-Screening durchaus positiv (selbst)eingeschätzten lehrerspezifischen Dimensionen „Unterricht“ und „Bildung und Lernprozesse“ hat die Teilnahme am Landesprogramm bislang wenig Weiterentwicklung bewirkt. Ein weiterer Evaluationsbefund zeigt, dass sich in nur wenigen Schulen die Unterrichtsentwicklung systematisch und konsequent am Konzept des Landesprogramms orientiert.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass es gelungen ist, mehr Schulen in die regionale Netzwerkarbeit einzubinden und diese auszubauen. Schulübergreifende Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention werden aber bislang kaum initiiert.

Das Landesprogramm wächst kontinuierlich. Auffällig ist, dass Schulformen mit großen Systemen (Gesamtschulen und Berufskollegs) überdurchschnittlich und mit kleinen Systemen (Grundschulen) unterdurchschnittlich vertreten sind. Dadurch werden mit dem Landesprogramm zwar nur ca. 5 % aller Schulen in NRW (Stand Januar 2017), aber fast 9 % aller Schülerinnen und Schüler sowie fast 10 % aller Lehrkräfte potentiell erreicht.

Die Zwischenbilanz zeigt, dass das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW etliche seiner weiterführenden Ziele erreicht hat.

### **III. Ziele bis 2022**

Leitziel ist es, Gesundheits- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der in den Schulen tätigen Erwachsenen nachhaltig zu verbessern.

Folgende Bildungs- und Gesundheitsziele tragen zur Erreichung des Leitziels bei:

- Förderung der Gesundheitskompetenz: u. a. Gesundheitseinstellungen, Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsverhalten sowie Gesundheitserleben der Personen (Verhaltensprävention),
- Verbesserung der gesundheitsrelevanten Rahmenbedingungen für alle Personen in den Schulen (Verhältnisprävention),
- Verbesserung der Bildungsqualität in den Schulen,
- Verbesserung der Integration der Gesundheitsförderung und Prävention in die Bildung und Wissenschaft und vor allem in die Schul- und Bildungspolitik.

Ausgehend von diesen Zielen und den bisherigen Evaluationsergebnissen und Erfahrungen und dem identifizierten Handlungsbedarf werden für den Zeitraum 2017 bis 2022 auf der operativen Ebene folgende Ziele festgelegt:

Ebene	Ziel
Schule	<p>Jede Programmschule arbeitet auf der Grundlage eines aktuellen Schulprogramms/Leitbildes, worin sich die Prinzipien der guten gesunden Schule widerspiegeln.</p> <p>Jede Schule hat eine geeignete Leitungs-, Steuerungs- und Beteiligungsstruktur.</p> <p>Die Schul- und Unterrichtsentwicklung richtet sich datengestützt am Schulentwicklungszyklus aus.</p> <p>Jede Schule arbeitet auf der Grundlage eines langfristig angelegten Entwicklungsplans, der Kernelemente des Qualitätsmanagements berücksichtigt, wie z. B. eine ressourcenorientierte Personalentwicklung, die Nutzung eines schulinternen Feedback- und Selbstevaluationssystems und die zielführende Steuerung von Qualitätsprozessen.</p> <p>In jeder Schule werden gesundheitsförderliche Prozesse der Unterrichtsentwicklung initiiert, durchgeführt und evaluiert.</p> <p>Jede Schule ist aktiv mit anderen BuG-Schulen und mit Kooperationspartnerinnen und -partnern vernetzt.</p> <p>Über die Arbeit im BuG-Landesprogramm findet in der Schulgemeinde ein regelmäßiger Austausch statt.</p>
Regierungsbezirk	<p>Die BuG-Netzwerke realisieren die fachliche Unterstützung und den schulformbezogenen und schulformübergreifenden Austausch.</p> <p>Sie stoßen für weitere interessierte Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung gesundheitsförderliche Entwicklungsprozesse an.</p> <p>Sie initiieren schulübergreifende Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention.</p>
Land	<p>Bezirksübergreifend unterstützen sich die BuG-Schulen bedarfsorientiert und themenbezogen.</p> <p>Erfolgreiche Entwicklungsprozesse sind auf der Landesebene dokumentiert. Die Ergebnisse stehen allen Schulen für die Gestaltung eigener Entwicklungsprozesse zur Verfügung.</p> <p>Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden systematisch und bedarfsorientiert qualifiziert.</p>
Alle Ebenen	<p>Durch eine systematische Öffentlichkeitsarbeit kennen alle Schulen in NRW das BuG-Landesprogramm.</p> <p>Es treten regelmäßig neue Schulen dem Landesprogramm bei.</p> <p>Die Anzahl der Grundschulen als Mitgliedsschulen ist bezogen auf die Gesamtzahl der Grundschulen im Land erhöht.</p>

## **IV. Umsetzung**

### **1. Strukturen des Landesprogramms und Verantwortlichkeiten**

Die strategische und inhaltliche Steuerung und Gestaltung des Landesprogramms werden von der Steuerungsgruppe wahrgenommen. Diese können z. B. durch die Festlegung von Schwerpunktthemen oder die Fokussierung auf besondere Erfordernisse erfolgen.

Für die Beratung, Fortbildung und Netzwerkarbeit auf Regierungsbezirksebene sind die Dezernentinnen und Dezernenten mit der Generalie Gesundheit/BuG (Obere Schulaufsicht) verantwortlich. Diese benennen Lehrerinnen und Lehrer als BuG-Koordinatorinnen und Koordinatoren, welche die operative Arbeit im Landesprogramm leisten. Sie erhalten dafür eine Stundenentlastung.

Die BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sind auf der Ebene der Bezirksregierungen in einer Bezirksgruppe organisiert. Deren Sprecherin bzw. Sprecher ist die Bezirkskoordinatorin bzw. der Bezirkskoordinator. Sie bzw. er erstellt in Absprache mit der zuständigen Dezernentin bzw. dem Dezernenten und zusammen mit den BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren die Arbeitsplanung mit Zielen und Maßnahmen für den Regierungsbezirk.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden durch fortlaufende Qualifizierung und Fortbildung befähigt, insbesondere die Entwicklungsprozesse der jeweiligen Schule beratend zu begleiten und zu fördern, Netzwerke und Kooperationen aufzubauen, zu betreuen und weiterzuentwickeln.

Die Koordination der Arbeit zwischen den Regierungsbezirken und die überregionale Vernetzung obliegen der Landeskoordination.

### **2. Leistungen des Landesprogramms**

Die Träger des Landesprogramms stellen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung (s. Finanzplanung, Anlage 2). Die Ressourcen dienen der Unterstützung der Schulen bei ihrer Entwicklung als gute gesunde Schulen. Die Inanspruchnahme von Leistungen des Landesprogramms setzt bei den Schulen die Einhaltung der mit dem Landesprogramm eingegangenen Kooperationsvereinbarung voraus (s. 3.). Voraussetzung für die Inanspruchnahme von finanziellen Leistungen ist außerdem die Erfüllung der von der Steuerungsgruppe dafür festgelegten Förderkriterien.

#### **2.1. Allgemeine Leistungen und Unterstützungsangebote**

Die Unterstützung und Förderung der Schulen, die Mitglied im Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW sind, zu guten gesunden Bildungseinrichtungen erfolgt durch:

- Beratung, Information und Fortbildung durch BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren und weitere Expertinnen und Experten,
- Erstellung und Bereitstellung von Fortbildungs- und Informationsmaterialien,

- Bereitstellung von Evaluationsinstrumenten zur systematischen gesundheitsförderlichen Schulentwicklung (z. B. BuG-Screening, IQESonline, Bilanzbefragung), Aufbereitung und Auswertung der schulspezifischen Ergebnisse,
- Dokumentation und Nutzbarmachung erfolgreicher Entwicklungsprozesse,
- Öffentlichkeitsarbeit.

## **2.2. Netzwerkarbeit**

Die Mitgliedsschulen werden dabei unterstützt, sich sowohl lokal/regional als auch themenbezogen bezirksübergreifend mit anderen BuG-Schulen und weiteren geeigneten Kooperationspartnerinnen und -partnern zu vernetzen. Für den Aufbau, die Betreuung und Begleitung dieser Netzwerke und Kooperationen stehen die dafür qualifizierten BuG-Koordinatorinnen und -Koordinatoren, eigene finanzielle Ressourcen und eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung. Es können auch geeignete externe Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.

## **2.3. Förderung von Maßnahmen in Schulen und Netzwerken**

In engem Bezug zu den Zielen des Landesprogramms stehen Maßnahmen zur Entwicklung salutogenen Unterrichtens (etwa mit den Themenfeldern Klassenführung, kooperatives Lernen, individuelle Förderung und Betreuung) und zum schulischen Qualitätsmanagement (mögliche Themenfelder sind gesundheitsförderndes Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe, betriebliche Gesundheitsförderung, Teamentwicklung und Förderung bzw. Realisierung von Partizipation).

Über die allgemeinen Leistungen und Unterstützungsangebote hinaus können die Schulen zur Durchführung solcher spezifischen Schulentwicklungsmaßnahmen finanzielle Mittel des Landesprogramms beantragen. Mehrere Mitgliedsschulen können auch gemeinsam eine Förderung für schulübergreifende Maßnahmen erhalten. Alle geförderten Maßnahmen sind innerhalb einer vorgegebenen Frist zu evaluieren. Auf der Grundlage der Förderzusage erfolgt gemäß den darin mitgeteilten Modalitäten die Abrechnung.

### 3. Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich können alle Schulen des Landes NRW am Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW teilnehmen. Bedingung für die Teilnahme ist ein Beschluss der Schulkonferenz und die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung. Die Dauer der Mitgliedschaft ist für alle Schulen auf die Dauer der Programmphase (bis 31.07.2022) begrenzt.

Die Schule

- arbeitet auf der Grundlage des Ansatzes der integrierten Gesundheits- und Qualitätsentwicklung mit der Leitidee der guten gesunden Schule,
- benennt ein für die Mitgliedschaft im Landesprogramm verantwortliches Mitglied der (erweiterten) Schulleitung,
- benennt mindestens ein Mitglied des Lehrerkollegiums als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für das Landesprogramm,
- nimmt regelmäßig Beratungsgespräche der beiden benannten Personen (s. o.) und ggf. Vertreterinnen und Vertretern der Schüler- und Elternschaft mit der zuständigen BuG-Koordinatorin bzw. dem -Koordinator wahr.

Außerdem erklärt die Schule, innerhalb ihrer Schulentwicklung,

- Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention in das Leitbild/Schulprogramm zu integrieren,
- eine Steuergruppe/Schulentwicklungsgruppe innerhalb der Binnenstruktur der Schule zu installieren, in der u. a. das Schulleitungsmitglied und die Ansprechpartnerin bzw. der Ansprechpartner für das Landesprogramm Mitglied sind,
- geeignete Beteiligungsstrukturen zu schaffen,
- eine Standortbestimmung und regelmäßige Selbstevaluation der Maßnahmen und der Schulentwicklungsprozesse durch das BuG-Screening oder mit Zustimmung der Landeskoordination durch andere geeignete Instrumente durchzuführen,
- sich an externen Evaluationen und Befragungen (z. B. Bilanzbefragung), die im Auftrag der Steuerungsgruppe des Landesprogramms durchgeführt werden, zu beteiligen,
- an Netzwerk- und Fortbildungsveranstaltungen des Landesprogramms teilzunehmen (Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner und das verantwortliche Schulleitungsmitglied),
- ihre Teilnahme am Landesprogramm nach außen hin in geeigneter Form darzustellen.

Wenn Schulen die Teilnahmebedingungen über einen längeren Zeitraum nicht erfüllen, wird die Kooperationsvereinbarung vorzeitig aufgehoben. Die Entscheidung darüber trifft die Steuerungsgruppe.

#### **4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Veranstaltungen der Träger, der Bezirksregierungen, Kommunen, weiterer Partnerinnen und Partner ebenso wie eigenständig anlassbezogen organisierte Veranstaltungen (z. B. Auftaktveranstaltungen für Schwerpunktthemen) werden für die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit des Landesprogramms genutzt.

Unterstützende Medien wie Flyer und Broschüren werden vom Landesprogramm entwickelt, zur Verfügung gestellt und über alle erreichbaren Kommunikationskanäle (Träger, Bezirksregierungen, Verbände, Mitwirkungsorgane usw.) verbreitet.

Die kontinuierlich weiter entwickelte Homepage steht allen als Kommunikationsplattform zur Verfügung. Dort werden auch erfolgreiche gesundheitsförderliche Schulentwicklungsmaßnahmen veröffentlicht.

Für Veranstaltungen und Publikationen nutzt das Landesprogramm ein einheitliches Design.

Schulen, die erfolgreich im Landesprogramm arbeiten, werden ermutigt und unterstützt, in bisher nicht teilnehmenden Schulen für das Landesprogramm zu werben und diese in der Anfangsphase der Mitgliedschaft auch zu unterstützen.

Die Mitgliedsschulen machen die Zugehörigkeit zum Landesprogramm u. a. durch die Verwendung des Programm-Logos im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Aufnahme auf die Homepage, auf Briefbögen, durch das Aushängen des Hausschilds, deutlich kenntlich.

#### **5. Dokumentation und Evaluation**

Das Landesprogramm wird wissenschaftlich evaluiert.

Den komplexen Zielen des Landesprogramms entsprechend kommt der Evaluation eine zweifache Aufgabe zu:

- Als prozessbegleitende, formative Evaluation gibt sie Hinweise auf Maßnahmen zur Sicherung der Programmqualität und ggf. Impulse für die Programmsteuerung.
- Als summative Evaluation erhebt sie Ergebnisse des Programms auf den verschiedenen Ebenen, wertet diese aus und interpretiert sie, um die Erreichung der Programmziele zu überprüfen und eine Weiterentwicklung zu initiieren.

#### **V. Übergangsregelung**

Schulen, die dem Landesprogramm vor dem 01.08.2015 beigetreten sind, bestätigen bis zum 31.12.2017 die weitere Teilnahme am Landesprogramm durch einen neuen Schulkonferenzbeschluss und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

Schulen, die dem Landesprogramm im Zeitraum vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2017 beigetreten sind und die Mitgliedsschulen bleiben möchten, können auf der Grundlage des vorliegenden Schulkonferenzbeschlusses die Kooperationsvereinbarung abschließen.

## Anhang zum Konzept: Bibliographie

Badura, B. (2008), Auf dem Weg zu guten, gesunden Schulen - Was Schulen von Unternehmen lernen können. In: G. Brägger, N. Posse & G. Israel (Hrsg.) Bildung und Gesundheit – Argumente für eine gute und gesunde Schule, (S. 97-170). Bern: hep

Bengel, J., Strittmatter, R. & Willmann, H. (2001): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert. In: Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, BZgA, Band 6. Quelle: [http://www.bzga.de/botmed\\_60606000.html](http://www.bzga.de/botmed_60606000.html)

Brägger, G., Paulus, P. & Posse, N. (2005). Gemeinsame Definition der Schweizer und deutschen Netzwerke zur „Guten gesunden Schule“, Sigriswil

Brägger, G. & Posse, N. (2007), Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation in Schulen. Bern: hep

Brägger, G. & Posse, N. (2008). Wege zur guten, gesunden Schule. Argumente und Handlungskonzepte einer integrierten Gesundheits- und Qualitätsförderung. In: G. Brägger, N. Posse & G. Israel (Hrsg.). Bildung und Gesundheit-Argumente für eine gute und gesunde Schule, (S. 19-54). Bern: hep

Brägger, G. & Posse, N. (2010). Entwicklung guter gesunder Schulen. In: P. Paulus (Hrsg.), Bildungsförderung durch Gesundheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für eine gute gesunde Schule (S. 171-196). Weinheim: Juventa

Dadaczynski, K., Paulus, P., Nieskens, B. & Hundeloh, H. (2015). Gesundheit im Kontext von Bildung und Erziehung – Entwicklung, Umsetzung und Herausforderungen der schulischen Gesundheitsförderung in Deutschland. In: Zeitschrift für Bildungsforschung, 5: 197–218

GKV-Spitzenverband (Hrsg.) (2014). Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014. Berlin.

Hurrelmann, K. (2000). Gesundheitssoziologie. Weinheim: Beltz

KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Welle 1 von 2009 – 2012. Hrsg.: Robert-Koch-Institut, Berlin: <http://www.kiggs-studie.de/deutsch/studie.html>

Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 15.11.2012). Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule. Quelle: [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2012/2012\\_11\\_15-Gesundheitsempfehlung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_11_15-Gesundheitsempfehlung.pdf).

Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie gemäß § 20f SGB V im Land Nordrhein-Westfalen (LRV NRW), Fassung vom 26.08.2016

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Hrsg.) (2015). Referenzrahmen Schulqualität Nordrhein-Westfalen. Schule in NRW NR. 9051. Düsseldorf

Nieskens, B., Schumacher, L. & Sieland, B. (2014). Gelingensbedingungen für die Entwicklung guter gesunder Schulen. Ein Leitfaden mit Empfehlungen, Checklisten und Arbeitshilfen. Download unter <http://www.handbuch-lehrergesundheit.de> (mit ergänzenden Materialien)

Paulus, P. & Witteriede, H. (2008). Bilanzierung der Aktivitäten zur Gesundheitsförderung im ganzheitlichen Konzept einer gesunden Schule. Dortmund/Berlin

Phillip, E. & Rolf, H.G. (2004). Schulprogramme und Leitbilder entwickeln. Weinheim: Beltz

Schratz, M. (2003). Qualität sichern – Schulprogramme entwickeln. Seelze: Kallmeyer

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005

Schumacher, L. (2010). Schule als Organisation. Besonderheiten, Gestaltungsmöglichkeiten und Überlegungen zu einer guten gesunden Schule. In P. Paulus (Hrsg.), Bildungsförderung durch Gesundheit. Bestandsaufnahme und Perspektiven für eine gute gesunde Schule (S. 38-54). Weinheim: Juventa

Schumacher, L. et al. (2. Aufl. 2010). Handbuch Lehrergesundheit – Impulse für die Entwicklung guter gesunder Schulen. Köln: Carl Link. Quelle: <http://www.handbuch-lehrergesundheit.de/>

**Weitere Informationen und Grundlagentexte unter:**

[www.bug-nrw.de](http://www.bug-nrw.de) und

[www.iqesonline.net](http://www.iqesonline.net)